

LG Arnsberg entscheidet zum räumlichen Zusammenhang bei Unfallflucht

Beigesteuert von Rechtsanwalt Martin Ellinger
Freitag, 28. November 2014

Das Landgericht Arnsberg hat entschieden, dass fur ein tatbestandsmaiges Entfernen beim unerlaubten Entfernen vom...

Das Landgericht Arnsberg hat entschieden, dass fur ein tatbestandsmaiges Entfernen beim unerlaubten Entfernen vom Unfallort eine Absetzbewegung in der Weise genugt, dass der raumliche Zusammenhang zwischen dem Beteiligten und dem Unfallort aufgehoben und seine Verbindung mit dem Unfall nicht mehr ohne Weiteres erkennbar ist. Davon ist bei einer Entfernung von ca. 400-500 m nach der eigentlichen Unfallstelle auszugehen.

 Aus den Grunden:

Der Unfallbeteiligte darf sich nicht schon so weit von der Unfallstelle entfernt haben und es darf noch nicht so viel Zeit verstrichen sein, dass an dem inzwischen erreichten Ort feststellungsbereite Personen ohne Weiteres nicht mehr zu erwarten sind. Das erneute Wegfahren ist nicht tatbestandsmaig.  142 I StGB setzt voraus, dass sich ein Unfallbeteiligter nach einem Unfall im Straenverkehr vom Unfallort entfernt. Der danach erforderliche zeitliche und sachliche Zusammenhang zwischen dem Sich-Entfernen und dem Unfallereignis war hier durch das erstmalige Sich-Entfernen unterbrochen.

LG Arnsberg vom 11.09.2014 ? 6 Qs 81/14

Quelle: ADAC

ber den Autor:

Rechtsanwalt Martin Ellinger  ist  Fachanwalt fur Verkehrsrecht in Stuttgart-Murrhingen.  Seit dem Beginn seiner Berufstatigkeit hat sich Rechtsanwalt Ellinger auf das Verkehrsrecht spezialisiert. Seit 2002 ist er als  ADAC-Vertragsanwalt  tatig. Er  wurde im Fokus-Spezial, Ausgabe Oktober 2014, zum  wiederholten Mal  zu Deutschlands TOP Anwaltnen gezahlt.  Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in der Verteidigung von Verkehrsstrafsachen und Bugeldverfahren, der Regulierung von Verkehrsunfallen, auch mit schwerem Personenschaden, sowie des Fahrerlaubnisrechts. Nahere Einzelheiten sowie interessante Rechtstipps und standig neue Urteile finden Sie auf unserer Website: <http://ellinger.adac-vertragsanwalt.de/>.

Telefonisch erreichen Sie unsere Kanzlei Montag bis Donnerstag von 9.00 -12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr,  Freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr unter der Rufnummer: 0711/ 220 63 00 .



Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...